



KI-Richtlinien

Für die Anwendung von KI am Sprachenzentrum der Universität Wien gelten folgende Richtlinien. Sie orientieren sich am **EU AI Act**, der den rechtlichen Rahmen für den sicheren, transparenten und verantwortungsvollen Einsatz von KI vorgibt.

1. Der **EU AI Act** verpflichtet Organisationen und Mitarbeitende zu einem verantwortungsvollen Umgang mit KI-Systemen. Für das Sprachenzentrum bedeutet dies:

- Risikobewertung vor Einführung neuer KI-Tools
- Verwendung ausschließlich von durch die KI- und Datenschutzbeauftragten freigegebenen bzw. institutionell zugelassenen KI-Anwendungen
- Dokumentation der KI-Nutzung in Lehr- und Verwaltungsprozessen durch die KI-Beauftragten
- Kennzeichnung von KI-generierten oder KI-unterstützt erstellten Lehr- und Arbeitsmaterialien, sofern erforderlich
- Transparenz gegenüber Lernenden über den Einsatz von KI
- Nachvollziehbarkeit und kritische Prüfung von KI-Ergebnissen
- Minimierung von Risiken wie Verzerrungen oder Fehlinformationen
- Sicherstellung menschlicher Aufsicht und Verantwortung bei KI-gestützten Entscheidungen und Bewertungen
- Teilnahme an Schulungen zur sicheren und verantwortungsvollen KI-Nutzung

2. **Didaktischer Grundsatz:** Didaktische Interventionen, die ohne KI besser gelöst werden können, sind zu bevorzugen. KI ist ein Werkzeug zur Unterstützung, nicht zur Verdrängung pädagogischer Expertise.

KI darf nicht zur Täuschung eingesetzt werden; Leistungsnachweise der Kursteilnehmenden müssen als eigenständiger Beitrag eingefordert werden.

Der Einsatz von KI in Lehr-/Lernsettings sowie Prüfungserstellung erfolgt transparent und nicht zum Nachteil von Kursteilnehmenden.

3. **Didaktischer Mehrwert:** KI soll in einer Weise genutzt werden, die dem Lehr-/Lernprozess und gedanklichen Austausch förderlich ist, zum Beispiel

- zur Motivation der Kursteilnehmenden
- zur Unterstützung des autonomen Lernens
- zur Schließung von Lücken
- zur Binnendifferenzierung



- zum kritischen Denken
- zur Förderung von Kreativität.

4. **Qualitätssicherung:** KI-generierte Inhalte müssen vor dem Einsatz nach folgenden Kriterien geprüft werden:

- inhaltliche Korrektheit
- Minimierung reproduzierter Stereotype
- Reflexion potenzieller Verzerrungen

5. Das **Urheberrecht** ist strikt einzuhalten. Leistungen anderer Personen – insbesondere Kursteilnehmender – dürfen nicht in KI-Tools eingespeist werden, weder zur Korrektur noch zur Bewertung von Tests oder Prüfungen.

6. **Datenschutz:** Personenbezogene Daten oder identifizierbare Informationen über Dritte dürfen nicht in KI-Systeme eingegeben werden. Es gelten DSGVO-Richtlinien und die Datenschutzrichtlinien der Universität Wien.

7. **Nachhaltigkeit:** KI-Nutzung soll ressourcenschonend erfolgen. Anwendungen, die dem Prinzip der Nachhaltigkeit widersprechen, sind zu vermeiden. Generierte Bilder, Videos oder andere Medien sollen möglichst mehrfach und langfristig einsetzbar sein.

8. **Bevorzugte Nutzung:** u:ai ist bevorzugt zu verwenden, da es datenschutzkonform innerhalb der Universität Wien betrieben wird. Zu den verfügbaren Funktionen gehören:

- Chat-Funktionen
- Textgenerierung
- Übersetzung
- Zusammenfassung
- Analysefunktionen
- didaktische Unterstützung
- Internetrecherche
- Bildgenerierung

Bei Verwendung anderer KI-Tools dürfen keine personenbezogenen Daten – weder von Kursteilnehmenden noch von den Mitarbeitenden der IUW – eingegeben werden. EU-gehosteten Tools ist der Vorzug zu geben.

9. **Transparenz:** Die Nutzung KI-generierter Materialien ist offenzulegen, z. B. durch eine Fußnote auf Arbeitsblättern oder Präsentationen.

10. **Technische Nutzung:** Laptops des Sprachenzentrums dürfen für KI-Anwendungen genutzt werden, sofern die universitären Richtlinien eingehalten werden. EDUROAM ist datensparsam zu verwenden; sensible Daten dürfen nicht über ungesicherte Verbindungen übertragen werden.



11. [Rahmenbedingungen der Universität Wien](#) sind zusätzlich generell für die Nutzung von KI einzuhalten, sofern für das Sprachenzentrum relevant.

12. **Verantwortlichkeiten:** Die Leitung des Sprachenzentrums bzw. von ihr ernannte*r KI-Beauftragte*r überwacht die Einhaltung der Richtlinie, aktualisiert sie regelmäßig und dient als Ansprechperson.

Die Leitung des Sprachenzentrums bzw. von ihr ernannte*r KI-Beauftragte*r organisiert Schulungen, stellt Leitfäden bereit.

Die Leitung des Sprachenzentrums bzw. von ihr ernannte*r KI-Beauftragte*r bietet Beratung zu Didaktik, Datenschutz, Urheberrecht und Best Practices.

Juli 2026

Die Leitung des Sprachenzentrums